

→ Elektrotechnik

Kurstermine

08.07.2026 / 10.03.2027 / 02.06.2027

Kursort

Stuttgart

Installationsbestimmungen

(Kurs-Nr.: 35 20 895)

Innerhalb der letzten Jahre haben sich die Installationsbestimmungen teilweise geändert. Praxisprobleme werden teilweise nicht eindeutig in den Installationsbestimmungen beschrieben. In diesem Seminar sollen Ihnen die Änderungen bzw. der letzte Stand dargestellt werden. Weiterhin kann auf spezielle Wünsche Ihrerseits in Diskussionen eingegangen werden. Praxisprobleme und mögliche Lösungen werden besprochen.

Kursinhalte

- Rechtsstellung von Normen, Vorschriften
- Neuerungen der DIN VDE 0100 Beiblatt 5
- Neuerungen der DIN VDE 0100-520
- Neuerungen der DIN VDE 0298-4
- Neuerungen der VDE 0197
- Neuerungen der DIN VDE 0100-410
- Neuerungen der DIN VDE 0100-420
- Neuerungen der DIN VDE 0100-443/534
- Neuerungen der DIN VDE 0100-560
- VDE-AR-N 4100 und TAB NS 2023
- Neuerungen der DIN Normen Reihe DIN 18015-1/-2
- Neuerungen der DIN VDE 0100-722
- Typische Praxisfehler

Ziel

Nach dem erfolgreichen Besuch können Sie die veränderten Installationsbestimmungen anwenden.

Zielgruppe

Sie sind Meister/in oder Fachkraft aus dem Elektroinstallationsbereich.

Voraussetzung

Sie haben Berufserfahrung als Elektrotechniker/in.



Abschluss

Sie erhalten ein etz-Zertifikat

Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer/in 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer/innen, die das 55. Lebensjahr vor Kursbeginn oder innerhalb des Kurszeitraumes vollendet haben, sogar 70 %. Ab dem Renteneintritt muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer/innen, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70 % zu den Kursgebühren.

Für Kursbeginn ab dem 01.09.2026 gilt für folgende förderfähigen Teilnehmenden **ein einheitlicher Fördersatz von 45 %**

- Erwerbstätige mit Beschäftigungsort in Baden-Württemberg
- Erwerbstätige sowie Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg
- Unternehmerinnen und Unternehmer einschließlich Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg

Als erwerbsfähig im Sinne des Fachkursprogramms gelten alle Personen mit Wohnort in Baden-Württemberg, die sich beruflich weiterbilden möchten, derzeit jedoch nicht erwerbstätig sind. Dazu zählen beispielsweise Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Rentnerinnen und Rentner, Gründungswillige sowie Studierende.

Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften. Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Sobald die Fördersumme ausgeschöpft ist, ist bis zum Beginn der nächsten Förderperiode keine Förderung mehr möglich.

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Termin: 08.07.2026

Zeiten: von 8:30 bis 15:45 Uhr

Kursgebühr: 395 €

Unterrichtseinheiten: 8 UE

Termin: 10.03.2027

Zeiten: von 8:30 bis 15:45 Uhr

Kursgebühr: 399 €

Unterrichtseinheiten: 8 UE

Termin: 02.06.2027

Zeiten: von 08:30 bis 15:45 Uhr

Kursgebühr: 399 €

Unterrichtseinheiten: 8 UE

